

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 0702/2020-2025

Zur Sitzung

Planungs- und Verkehrsausschuss

15.03.2022

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Mehr Sicherheit an der Kreuzung Südstraße / Mondorfer Straße /
Rheidter Straße

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 01.02.2022 hatte der Planungs- und Verkehrsausschuss sich mit einem SPD-Antrag zum Thema „Mehr Sicherheit an der Kreuzung Südstraße/Mondorfer Straße/Rheidter Straße“ beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt,

1. die in Planung befindliche Änderung der Ampelschaltung beizubehalten.
2. dass die Verwaltung die Situation weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Anhaltspunkten von Einschränkungen der Funktionalität für die Verkehrsströme weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsgeschehens prüft.

In dieser Sitzungsvorlage wird zu einzelnen Prüfaufträgen aus dieser Sitzung Stellung genommen (I.) und das Ergebnis einer Leistungsfähigkeitsuntersuchung im Rahmen des Auftrags „Verlängerung der Grünphase Umgehungsstraße – Mondorf“ vorgelegt (II.).

I. Einzelfragen zur Kreuzung Südstraße/Mondorfer Straße/Rheidter Straße:

1. Separierung der Linksabbieger analog Lichtzeichenanlage Marktstraße/Deutzer Straße

Diese Regelung wurde seinerzeit an der Anlage Marktstraße/Deutzer Straße eingeführt, weil diese Kreuzung als Unfallhäufungsstelle, bedingt durch Linksabbiegeunfälle eingestuft wurde. An der Kreuzung Südstraße/Mondorfer Straße/Rheidter Straße gibt es bisher keine Auffälligkeiten in Bezug auf Linksabbiegeunfälle, so dass kein Anlass besteht, auch hier einen beleuchteten grünen Linksabbieger zu installieren.

Im Rahmen des o.g. Beschlusses, die Verkehrssituation an dieser Einmündung zu beobachten, kann ggf. auf diese Maßnahme zurückgegriffen werden, sofern ein zwingendes Erfordernis hierfür erkennbar werden sollte.

2. Verlängerung der Grünphasen für Fußgänger und Radfahrer auf der westl. Seite

Grundsätzlich führen Veränderungen an einzelnen Phasenlängen zu Auswirkungen auf die gesamte Lichtzeichenanlage, da sich hierdurch die Umlaufzeiten verändern würden. Dies führt zu längeren Wartezeiten auch für den fließenden Verkehr und könnte sich nachteilig auf andere Verkehrsbeziehungen (Nutzung der Ortsumgehung) auswirken. Hier bedarf es nach Auffassung der Verwaltung einer Gesamtbetrachtung aller Verkehrsströme.

Die Länge der Grünzeit für den Fußgängerverkehr richtet sich u.a. nach der Fahrbahnbreite, die zu überqueren ist. Sie wird nach den rechtlichen Vorgaben im Regelfall so ausgelegt, dass mit einer Querungsgeschwindigkeit von 1,2 m/sec gerechnet wird. Unter Berücksichtigung der dann noch vorhandenen Schutz- oder Räumzeit ist genug Zeit vorhanden, die andere Straßenseite konfliktfrei zu erreichen.

3. Einführung eines „Grünpfeils“ für Rechtsabbieger in Richtung Norden

Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es darf nicht verwendet werden, wenn beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen. Dies ist hier der Fall, weshalb eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für einen Grünpfeil nicht erfolgen darf.

4. Überprüfung der lichtzeichengeregelten Rechtsabbiegespur Richtung Ortsumgehung

Es ging zu diesem Themenkomplex noch eine Frage zur lichtzeichengeregelten Rechtsabbiegespur Richtung Ortsumgehung ein. Diese Abbiegespur hat ein eigenes Signal, welches mit der "Geradeausspur" Richtung Niederkassel verknüpft ist. Die Frage, ob man dieses Signal nicht als Bedarfsampel schalten kann (bei Zugverkehr und bei Fußgängeranforderung), vermag die Verwaltung in technischer Hinsicht nicht zu beantworten. Hier könnten neben signaltechnischen Gründen auch Gründe vorhanden sein, die in den Komplex der Bahnsicherheit gehören. Auf jeden Fall könnte ein solch ungeregeltes Einfahren in die vorfahrtsberechtigten Südstraße aufgrund von Unaufmerksamkeiten und falsch eingeschätzten Geschwindigkeiten zu Gefahrensituationen führen. An dieser Regelung sollte daher auch festgehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte, wie bereits durch den Ausschuss beschlossen wurde, die weiteren Beobachtungen des Verkehrsgeschehens abgewartet und die Frage im Gesamtzusammenhang geprüft werden; auch hier kann die bestehende Regelung dann ggf. geändert werden.

5. Kenntlichmachung der Wegebeziehung durch Aufbringung einer Markierung

Eine solche Markierung, die dem Linksabbiegeverkehr verdeutlicht, wo er konfliktfrei im Kreuzungsbereich bei Gegenverkehr halten kann, wäre grundsätzlich möglich. Derzeit gibt es allerdings keinerlei Hinweise darauf, dass eine solche Markierung erforderlich ist. Die in der Kreuzung L 269/Provinzialstraße vorhandene Markierung erfolgte seinerzeit aufgrund des Vorhandenseins einer Unfallhäufungsstelle. Sollte sich zukünftig ein Erfordernis für weitere Sicherungsmaßnahmen des Linksabbiegeverkehrs ergeben, würde man die Separierung des Linksabbiegers vornehmen, sodass eine solche Markierung obsolet wäre.

6. Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Sofern in der Zukunft weiterhin Änderungswünsche formuliert bzw. Änderungen erforderlich werden, sollten diese in einem Gesamtpaket durch einen Verkehrsplaner auf die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile geprüft und diskutiert werden. Hierzu würde man dann auch die oben aufgeworfenen Fragen mit klären können.

II. Ergebnis der Prüfung „Verlängerung der Grünphasen“

Im Rahmen der von der Verwaltung beauftragten Verlängerung der Grünphasen hat das beteiligte Ing.-Büro als Grundlage für diese Änderung eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung vorgenommen, bei der überprüft wurde, ob die Lichtsignalanlage („Ampel“) trotz Zunahme des Verkehrs weiterhin leistungsfähig betrieben werden kann und welche Maßnahmen eventuell notwendig wären, um die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Im ersten Schritt wurde dazu die Leistungsfähigkeit des IST-Zustands mittels Durchführung von Verkehrszählungen überprüft und anschließend eine Prognose nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015), erstellt und im Anschluss beurteilt.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass für den IST-Zustand in beiden Spitzenstunden leistungsfähige Qualitätsstufen erreicht werden. Alle Ströme wurden mindestens in die befriedigende Qualitätsstufe C eingestuft. Morgens kamen der von Süden und von Norden kommende Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehr sogar auf gute oder sogar sehr gute Ergebnisse. In der Nachmittagsspitzenstunde kamen der von Norden kommende Geradeaus- und Rechtsabbiegestrom sowie der von Süden kommende Rechtsabbieger auf die sehr gute Qualitätsstufe A.

Im Prognosefall unter Einrechnung von einer erhöhten Verkehrsmenge auf der Südstraße von 40 % wurden dieselben Qualitätsstufen wie schon im IST-Zustand erzielt. Die Lichtsignalanlage kann also auch bei erhöhtem Verkehrsaufkommen im derzeitigen Zustand leistungsfähig betrieben werden.

Es besteht insoweit – entgegen der damaligen Annahme – gar kein Handlungsbedarf an diesem Knotenpunkt, die bestehenden Grünphasen überhaupt zu verändern. Dieses Ergebnis zeigt sich auch in der täglichen Praxis, da keinerlei nennenswerter Rückstau der Verkehrsströme festzustellen ist.

Da der Auftragnehmer davon ausgegangen ist, dass aufgrund dieser Ergebnisse der Auftraggeber keine Änderungen wünscht, hat er um eine Entscheidung gebeten.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der guten Ergebnisse vor, die Anlage im jetzigen Betrieb weiterlaufen zu lassen und den o.a. Beschluss zu 1.) abzuändern. Sollte sich hier aufgrund der künftigen Entwicklung Änderungsbedarf ergeben, könnte auch die Verlängerung der Grünphase im Rahmen der oben angesprochenen Gesamtprüfung der Anlage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss,

1. beschließt, die Anlage im jetzigen Betrieb weiterlaufen zu lassen und
2. hält seinen Beschluss aufrecht, dass die Verwaltung zu beauftragen, die Situation weiterhin aufmerksam zu beobachten und bei Anhaltspunkten von Einschränkungen der Funktionalität für die Verkehrsströme weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsgeschehens im Rahmen einer Gesamtschau zu prüfen.